



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Regensberg

9. Sitzung vom 08. Juni 2026

Traktandumstitel: **Reglement über die Videoüberwachung in der Gemeinde Regensberg: Aufhebung des Beschlusses 2026-59 vom 04.05.2026 (Geschäft 2026-34)**

Beschlusnummer:

Laufnummer: G 2026-34
Titel: Reglement über die Videoüberwachung in der Gemeinde Regensberg
Ordner: Reglement über die Videoüberwachung in der Gemeinde Regensberg/202606080000 protokollauszug gemeinderat 08.06.2026
Registraturnummer: K2.C
Registraturbezeichnung: Vorschriften, Gesetze, Verordnungen
Klassifizierung: Öffentlich

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 4. Mai 2026 mit Beschlussnummer 2026-59 das "Reglement über die Videoüberwachung in der Gemeinde Regensberg" genehmigt.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat die Umsetzung der Videoüberwachung initial beschlossen, um bei konkreten Feststellungen Hinweise auf mögliche Verstöße zu erhalten und gegebenenfalls geeignete Massnahmen einzuleiten.

Im Verlauf der vertieften Betrachtung ist deutlich geworden, dass der erfolgreiche und konsistente Einsatz der Videoüberwachung eine abgestimmte Gesamtsicht erfordert. Dabei gilt es, Zielsetzungen, Zuständigkeiten und Abläufe systematisch zu prüfen, sodass sämtliche Massnahmen bedarfsgerecht, nachvollziehbar und kohärent umgesetzt werden können.

Um sicherzustellen, dass die künftige Regelung in allen Aspekten tragfähig und nachhaltig ausgestaltet ist, zieht der Gemeinderat den bisherigen Beschluss zurück. Die Thematik soll in einem umfassenden Rahmen weiterbearbeitet werden, sodass die Regelung in einer durchgängigen, klar strukturierten und transparenten Form vorgelegt werden kann. Das Reglement alleine genügt dabei nicht.



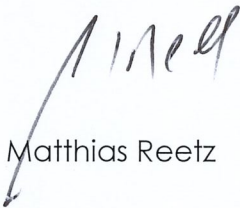
Mit diesem Vorgehen schafft der Gemeinderat die bestmögliche Grundlage, um die Videoüberwachung zielgerichtet, einheitlich und rechtssicher zu gestalten - zum Vorteil und Klarheit aller Beteiligten und unter Wahrung der intendierten Wirksamkeit.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Aufhebung des Beschlusses 2026-59 vom 4. Mai 2026.
2. Mitteilung an:
 - Sicherheitsvorsteherin (E-Mail)
 - Bereichsverantwortliche Sicherheit (E-Mail)
 - Gemeindeschreiber (E-Mail)
 - Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf (Einschreiben)
 - Publikation: Webseite unter "Amtliche Publikation" und im Schaukasten
 - Akten

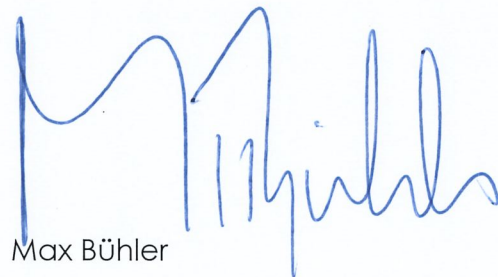
Für den Gemeinderat

Gemeindepräsident



Matthias Reetz

Gemeindeschreiber



Max Bühler